

Richtlinie zur elektronischen Zutrittsregelung der Gebäude der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) auf dem Campusplatz

(vom 1. März 2026)

Gestützt auf § 3 Abs. 1^{bis} der Weisung zur Allgemeinen Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Zürich (PH-Nr. 4.1) verfügt der Verwaltungsdirektor:

§ 1 Zweck

Um die Gebäude LAA, LAB und LAC auf dem Campusplatz (Gebäude der PHZH) während der Randzeiten besser vor Vandalismus und Littering sowie die Angehörigen der PHZH vor verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen zu schützen, wird der Zutritt zu den Gebäuden der PHZH mit einer elektronischen Zutrittsberechtigung ergänzt.

§ 2 Geltungsbereich

¹ Die elektronische Zutrittsberechtigung wird persönlich erteilt und ist nicht übertragbar. Unbefugten Personen darf mit der elektronische Zutrittsberechtigung kein Zutritt zu den Gebäuden der PHZH gewährt werden.

² Soweit die vorliegende Richtlinie keine abweichenden Bestimmungen enthält, ist die Weisung zur Allgemeinen Hausordnung der PHZH anwendbar.

§ 3 Zutritt für Studierende

¹ Studierende haben während den Öffnungszeiten gemäss § 3 Abs. 1 Weisung zur Allgemeinen Hausordnung der PHZH von Montag bis Freitag, 20:00 bis 22:00 Uhr, mit ihrer Campuscard Zutritt zu den Gebäuden der PHZH.

² Den Studierenden wird dafür automatisch eine zusätzliche Berechtigung auf ihrer Campuscard erteilt.

³ Am Samstag ist der Zutritt zu den Gebäuden der PHZH für Studierende weiterhin uneingeschränkt von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich, am Sonntag bleibt der Zutritt verwehrt.

§ 4 Zutritt für Weiterbildungsteilnehmende und externe Personen

¹ Weiterbildungsteilnehmende und externe Personen haben während den Öffnungszeiten gemäss § 3 Abs. 1 Weisung zur Allgemeinen Hausordnung der PHZH von Montag bis Freitag, 20:00 bis 22:00 Uhr, mit einem Code Zutritt zu den Gebäuden der PHZH.

² Der Code ist in die neben den Eingangstüren zu den Gebäuden der PHZH installierten PIN-Geräten einzugeben.

³ Er wechselt wöchentlich und wird den Weiterbildungsteilnehmenden und externen Personen vorab im Rahmen der Kurs- und Anlassinformationen oder per E-Mail mitgeteilt.

⁴ Am Samstag ist der Zutritt zu den Campus-Gebäuden für Weiterbildungsteilnehmende und externe Personen weiterhin uneingeschränkt von 07:00 bis 17:00 Uhr möglich, am Sonntag bleibt der Zutritt verwehrt.

§ 5 Zutritt für Mitarbeitende der PHZH

PHZH-Mitarbeitende haben weiterhin uneingeschränkt mit ihrer Campuscard Zutritt zu den Gebäuden der PHZH.

§ 6 Unterstützung durch Abenddienst

¹ Zutrittsberechtigte Personen, die von Montag bis Freitag ab 20:00 Uhr mit ihrem Zutrittscode oder der Campuscard Zutrittsprobleme haben, können sich telefonisch beim Abenddienst der PHZH melden.

² An den Eingangstüren wird ein entsprechender Hinweis angebracht.

§ 7 Verstoss gegen Nutzungsbestimmungen

¹ Ein Verstoss gegen diese Bestimmungen kann zum Entzug des Nutzungsrechts der elektronischen Zutrittsberechtigung durch die Verwaltungsdirektorin oder den Verwaltungsdirektor führen.

² Weitere Sanktionen gemäss der Weisung zur Allgemeinen Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Zürich (PH-Nr. 4.1) sowie strafrechtliche Konsequenzen bleiben vorbehalten.

§ 8 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend auf den 16. Februar 2026 in Kraft und wird im Internet und im Intranet publiziert.